

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 34

Artikel: Schweizer Unteroffiziersverband

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Unteroffiziersverband

An unsere Unterverbände und Sektionen

Liebrente Kameraden!

Wir beehren uns, Euch einzuladen zu unserer

78. Delegiertenversammlung

24./25. Mai 1941 in Schwyz.

Beginn: 24. Mai, 1500. Lokal: Kasino. Tenue: Uniform.

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5./6. Oktober 1940 in Lugano.
2. Aufnahme und Entlassung von Sektionen.
3. Jahresbericht des Zentralvorstandes.
4. Jahresrechnung 1940. Bericht der Revisoren.
5. Wettkampf in den Felddienstübungen während der Jahre 1937/39. Bekanntgabe der Klassierung und Abgabe der Sektionsauszeichnungen.
6. Anträge der Unterverbände und Sektionen:
 - a) Ernennung von Veteranen, Abänderung von Art. 10 der Zentralstatuten (Antrag des Verbandes aargauischer Unteroffiziersvereine);
 - b) Konkurrenz in schriftlichen Arbeiten (Antrag des Verbandes aargauischer Unteroffiziersvereine),
7. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Herausgabe eines Mitteilungsblattes des Zentralvorstandes;
 - b) Schaffung einer Anleitung für Feldweibel.
 - c) Durchführung eines Wettkampfes im Handgranatenwerfen im Jahre 1941.
8. Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes.
9. Arbeitsprogramm für 1941.
10. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1942.
11. Voranschlag für 1942.
12. Wahl einer Revisionssektion.
13. Ehrungen.
14. Verschiedenes und Umfrage.

Bemerkungen zur Traktandenliste:

Trakt. 5. Betr. Felddienstübungen.

An der letzten Delegiertenversammlung erhielt der Zentralvorstand Kompetenz, in Verbindung mit dem Kampfgericht eine Klassierung der durchgeführten Übungen vorzunehmen und allfällige Auszeichnungen an der nächsten Delegiertenversammlung zu verabfolgen. Auf Grund der vorliegenden Resultate hat der Zentralvorstand beschlossen, den Sektionen, die den Wettkampf aufgenommen haben, eine den Umständen und der Zeit entsprechende Auszeichnung zu überreichen.

Trakt. 6. Anträge der Unterverbände und Sektionen.

- a) Betr. Veteranen. Der Verband aarg. Unteroffiziersvereine beantragt, Art. 10 der Zentralstatuten in dem Sinne zu ändern, daß zum Veteran des Schweiz. Unteroffiziersverbandes nur noch ernannt werden kann, wer das 60. Altersjahr erreicht und während mindestens 10 Jahren einer Verbandssektion als Mitglied angehört hat. Der Zentralvorstand unterstützt den Antrag und schlägt folgende neue Fassung von Art. 10 der Zentralstatuten vor:
«Als Veteranen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes können verdiente Mitglieder ernannt werden, die in dem betreffenden Jahre das 60. Altersjahr erreichen und Ältere, sofern sie während mindestens 10 Jahren als Mitglieder einer oder mehrerer Sektionen dem Schweiz. Unteroffiziersverband angehört haben.

Die Veteranen sind zum Tragen des Veteranenabzeichens berechtigt. Dieses wird auf begründetes Gesuch der Sektion durch den Zentralvorstand abgegeben.

Es steht den Sektionen frei, ihre Veteranenkategorie auf anderer Grundlage zu berechnen.

Mitglieder, die in dem betreffenden Jahre das 60. Altersjahr erreichen und Ältere können sich, unbekümmert um die Zeit der Mitgliedschaft bei einer Sektion, an den Schweiz. Unteroffizierstagen in Civil beteiligen und erhalten in bestimmten Wettkämpfen Zuschläge. Das Nähere wird in den Grundbestimmungen für die Schweiz. Unteroffizierstage festgelegt.»

Begründung. Die bisherigen Bestimmungen betr. Veteranen, die lediglich die Beteiligung älterer Mitglieder an

den SUT regelten, genügen für die heutigen Verhältnisse nicht mehr. Eine Änderung wurde insbesondere notwendig durch die Einführung des Veteranenabzeichens, das nur für während längerer Zeit aktive und verdiente Kameraden reserviert bleiben soll. Es soll also inskünftig ein Unterschied gemacht werden zwischen «Veteranen» im eigentlichen Sinne des Wortes und ältern Teilnehmern an den SUT. Das Veteranenabzeichen soll nicht nur ein Altersausweis, sondern zugleich auch eine Auszeichnung für aktive und verdienstvolle Mitarbeit im Verbande sein, wodurch es an Wert gewinnen wird.

- b) Betr. schriftliche Preisarbeiten. Gemäß Art. 41 der Zentralstatuten werden Konkurrenzen in schriftlichen Preisarbeiten nur in dem den Schweiz. Unteroffizierstagen vorgehenden Jahre veranstaltet. Der Verband aarg. Unteroffiziersvereine stellt den Antrag, solche Konkurrenzen auch während der Zeit der gegenwärtigen Mobilisation durchzuführen. Der Zentralvorstand unterstützt den Antrag im Bestreben, nichts zu versäumen, was die Verbandstätigkeit in der gegenwärtigen Zeit irgendwie beleben kann. Nach Auffassung des Zentralvorstandes wird es sich jedoch nur um die Lösung engbegrenzter Aufgaben handeln können. Der Erlass eines bezüglichen Reglements und die Wahl des Preisgerichtes sollen dem Zentralvorstand übertragen werden.

Trakt. 7. Anträge des Zentralvorstandes.

- a) Betr. Mitteilungsblatt. Zufolge Umwandlung in die Armeezeitung steht unser offizielles Zentralorgan unser Verbande nur noch in begrenztem Maße zur Verfügung. Der Zentralvorstand erachtet es jedoch heute mehr denn je als notwendig, mit den Unterverbänden und Sektionen in engem Kontakt zu bleiben. Das soll durch die Herausgabe eines periodisch erscheinenden, dreisprachigen Mitteilungsblattes erreicht werden, das allen Mitgliedern der Unterverbands- und Sektionsvorstände unentgeltlich zugestellt wird. Die ersten Nummern sind probeweise erschienen. Der Zentralvorstand beantragt die Fortführung der Herausgabe und ersucht um den notwendigen Kredit.
- b) Betr. Anleitung für Feldweibel. Schon von jeher und ganz besonders im gegenwärtigen Aktivdienst machte sich in Unteroffizierskreisen das Fehlen einer besondern Anleitung für den Feldweibeldienst unliebsam geltend. Die Grundlage für diese Anleitung bilden die einschlägigen Bestimmungen des Dienstreglements. Darüber hinaus war jedoch der Feldweibel in seinem schwierigen und verantwortungsvollen Dienst bis anhin weitgehend auf die eigene Erfahrung angewiesen. Die Ausarbeitung einer Anleitung für Feldweibel wurde im Auftrag des Zentralvorstandes schon vor Monaten begonnen und steht vor dem Abschluß. Der Zentralvorstand beantragt, dieses Werk drucken zu lassen und zum Kauf herauszugeben und ersucht um den notwendigen Kredit.

- c) Betr. Handgranatenwerfen. Der durch die Mobilisation bedingte Mangel an praktischer Betätigung wirkt sich in unsern Sektionen äußerst ungünstig aus. Der Zentralvorstand nahm daher die Wiederaufnahme der periodischen Wettkämpfe in allen Disziplinen in Aussicht. Leider konnte unser Gesuch um Abgabe von Munition nicht bewilligt werden. Ein Wettkampf im Handgranatenwerfen ist jedoch nach Auffassung des Zentralvorstandes durchaus möglich, sofern die bezüglichen Bestimmungen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend geändert werden. Es wird auf die betreffende Vorlage des Zentralvorstandes verwiesen.

Trakt. 8. Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes.

Zufolge Beförderung zum Offizier hat Lt. P. Reymond, Ste-Croix, als Mitglied des Zentralvorstandes demissioniert. Gemäß den Bestimmungen der Zentralstatuten ist der freigewordene Sitz im Zentralvorstand für die romanische Schweiz reserviert. Dem Zentralvorstand innerhalb nützlicher Frist eingerichtete Wahlvorschläge werden den Sektionen vor der Versammlung bekanntgegeben.

Liebrente Kameraden!

Die diesjährige Delegiertenversammlung steht im Zeichen des 650jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Versammlung soll am Samstag beendet werden. Für den Sonntag ist eine Fahrt nach dem Rütli vorgesehen, wo wir das Gelübde der treuen Hingabe an unsere freie Heimat erneuern wollen.

Der Zentralvorstand erwartet, daß sich sämtliche Unterverbände und Sektionen an dieser Delegiertenversammlung und an der Feier auf dem Rütli vertreten lassen. Delegation der Verbands- und Sektionsbannner ist Ehrenpflicht (Fähnriche im Stahlhelm).

Mit freundigössischem und kameradschaftlichem Gruß
DER ZENTRALVORSTAND.